

Bericht
über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der
Unternehmensgruppe Stadtwerke Ahlen im Jahre 2019

Stand: 31.03.2020

Mit diesem Bericht kommt die Unternehmensgruppe Stadtwerke Ahlen (Stadtwerke Ahlen GmbH und Netzgesellschaft Ahlen mbH) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach, der Bundesnetzagentur bzw. der Regulierungskammer NRW einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Ahlen GmbH und der Netzgesellschaft Ahlen mbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Ziel der Stadtwerke Ahlen GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Netzgesellschaft Ahlen mbH ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des Unternehmens.

Der Bericht wird vorgelegt von Herrn Sebastian Stresow, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Netzgesellschaft Ahlen mbH sowie Herrn Lars Rheker, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Ahlen GmbH. Dieser Bericht baut auf den bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichten auf

Der Bericht ist sowohl im Internet unter www.netzgesellschaft-ahlen.de als auch im firmeninternen Intranet veröffentlicht.

1. Entflechtung

Netzgesellschaft Ahlen mbH

Die Netzgesellschaft Ahlen mbH ist eine unabhängige Netzbetreiberin und bewirtschaftet die Strom- und Gas-Infrastruktur im Stadtgebiet von Ahlen. Sie nimmt für das Strom- und Gasnetz die Betreiberrolle nach EnWG wahr, gewährleistet den Netzkundenanschluss sowie die Abrechnung der Netznutzungsentgelte.

Stadtwerke Ahlen GmbH

Zwischen der Stadtwerke Ahlen GmbH und der Netzgesellschaft Ahlen mbH besteht ein technischer Betriebsführungs- sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen. Des Weiteren hat die Netzgesellschaft Ahlen mbH das Strom- und Gasnetz von der Stadtwerke Ahlen GmbH gepachtet.

2. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Rahmen dieses Berichtes stellen die Gesellschaften dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Konzern vermittelt und die Geschäftsprozesse gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und der jeweiligen Verordnungen im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm Stadtwerke Ahlen GmbH und der Netzgesellschaft Ahlen mbH

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

Das Gleichbehandlungsprogramm orientiert sich auch weiterhin an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft empfohlenen Grundkonzept.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte im Berichtsjahr weiterhin bei Bedarf durch die jeweiligen Vorgesetzten und ist verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Hinsichtlich der Besetzung des Gleichbehandlungsbeauftragten hat sich im GJ 2019 keine Änderung ergeben. Herr Lars Rheker ist Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Ahlen GmbH; Herr Sebastian Stresow Gleichbehandlungsbeauftragter der Netzgesellschaft Ahlen mbH.

II. Maßnahmen

EU Datenschutz-Grundverordnung

Im Rahmen der Umsetzung der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden auch alle Prozesse, bei denen personenbezogene Daten betroffen waren, kontrolliert.

Zähl- und Messwesen

Für den grundzuständigen Messstellenbetreiber wurde die buchhalterische Entflechtung umgesetzt.

Veröffentlichungspflichten

Die Netzdaten wurden fristgerecht auf der Internetseite der Netzgesellschaft veröffentlicht.

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen; um diesen Schutz sicherzustellen, hat die Gesellschaft ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 für den Netzbetrieb etabliert. Im Berichtsjahr hat es hierzu keine Verstöße gegeben.

Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte 2020

Sowohl die Kalkulation als auch die Veröffentlichung der Entgelte zum 15.10. und 01.01. erfolgte in nicht diskriminierender Weise. Der gesetzeskonforme und diskriminierungsfreie Umgang mit dazugehörigen Daten, Informationen und Berechnungen ist sichergestellt.

Marktraumumstellung

Der Netzentwicklungsplan sieht die Marktraumumstellung im Netzgebiet der Netzgesellschaft Ahlen das Jahr 2027 vor. Erste Ausschreibungen sind dazu bereits erfolgt.

Beschwerden

Im GJ 2019 sind keine Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen worden.

III. Kommunikation

Für Mitarbeiter finden die Schulungen nach Bedarf statt, wobei die Gleichbehandlungsbeauftragten zu jeder Zeit für Fragen zur Verfügung stehen. Schulungen bzw. Unterweisungen erfolgen laufend für neue Mitarbeiter mit entsprechendem Aufgabenumfeld.

Da im Berichtsjahr 2019 die Anzahl der Mitarbeiter unverändert geblieben ist, fanden keine Schulungen statt.

Sämtliche Informationsunterlagen werden den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

IV. Ausblick

Die Optimierung der Prozesse in der Netzgesellschaft Ahlen mbH sowie im Netzbetrieb der Stadtwerke Ahlen GmbH steht auch weiterhin im Vordergrund. Die weiteren Arbeiten zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende werden begleitend überwacht.

Die gesetzlichen Anforderungen an das Gleichbehandlungsprogramm werden weiterhin aufmerksam verfolgt.

Ahlen, 31.03.2020

gez. Sebastian Stresow

gez. Lars Rheker